

Modul Teilzeitig arbeiten / teilzeitig Unterricht folgen

Betrifft: Anrecht auf Kindergeld für Jugendliche, die teilzeitig arbeiten und teilzeitig Unterricht folgen

Sehr geehrte Frau x, sehr geehrter Herr x,

wir erhielten von der Schule einen Bericht, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter teilzeitig arbeitet und teilzeitig Unterricht folgt.

In diesem Fall besteht nur Anrecht auf Kindergeld, falls Ihr Kind nicht über **520,08 EUR** pro Monat verdient (Betrag gilt ab 1. Dezember 2012).

Alle Einkommen werden mitgerechnet:

- Einkommen als Praktikant bei einem Arbeitgeber,
- Ferienjob,
- Interimarbeit oder Arbeit mit einem Studentenvertrag (Beispiel: an Wochenenden),
- Arbeitslosengeld und Krankengeld, Entschädigungen bei einem Arbeitsunfall, jährliches Urlaubsgeld, usw.

Es handelt sich um Arbeit während des Schuljahres, in den Schulferien oder an den Wochenenden.

Was müssen Sie machen?

Sobald Ihr Kind einen Praktikumsvertrag abschließt, müssen Sie uns davon eine Kopie per Brief, Fax oder E-Mail schicken. **Wir zahlen solange kein Kindergeld mehr, bis dass wir eine Kopie des Praktikumsvertrages erhalten haben!**

Für die Monate, in denen Ihr Kind über 520,08 EUR verdient, müssen Sie uns dies mitteilen. Hierzu können Sie die Rückseite dieses Brief ausfüllen und uns per Brief, Fax oder E-Mail schicken.

! Teilen Sie uns sofort alle Änderungen in der Lage des Jugendlichen mit. Dies vermeidet, dass das Kindergeld zu spät gezahlt wird oder dass zu Unrecht gezahltes Kindergeld später zurückgefordert werden muss.

Teilen Sie uns mit, falls der Jugendliche im Laufe des Schul- oder akademischen Jahres

- ***mehr als 240 Stunden pro Quartal arbeitet (auch als Selbständiger oder außerhalb Belgiens),***
- ***definitiv den Unterricht oder die Ausbildung abbricht,***
- ***sich als Arbeitsuchender einträgt,***
- ***erneut Unterricht oder eine Ausbildung folgt,***
- ***die Abschlussarbeit oder den Praktikumsbericht eingereicht hat (nur im Fall eines zusätzlichen Jahres oder Semesters für die Abschlussarbeit oder den Praktikumsbericht).***

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sachbearbeiter

Einkommen aus Arbeit <i>auch aus einer individuellen Berufsausbildung im Unternehmen (IBU), aus einem Einstiegspraktikum, aus Studentenarbeit, oder als Selbständiger</i>
Sozialeinkommen, z.B. <i>Wartegeld, Arbeitslosengeld, Begleitzulage, Eingliederungszulage, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens</i>
Andere Einkommen, z.B. <i>als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens</i>
Falls zutreffend kreuzen Sie an	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen

! Vergessen Sie nicht das Formular zu unterschreiben

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die anliegende Info gelesen habe.

Falls der Jugendliche aufhört den Unterricht zu folgen, werde ich dies sofort der Kindergeldkasse mitteilen.

Datum Unterschrift 

Telefon Fax

E-Mail